



Leitfaden zur Kadaverlagerung

Vorwort:

Die Umsetzung der Kadaverlagerung bei schweinehaltenden Betrieben bedarf einer näheren Ausführung. Einheitliche Kriterien für die Umsetzung bezüglich der Kadaverlagerung in schweinehaltenden Betrieben zu formulieren, bietet die Möglichkeit zu einer Harmonisierung der Ausführung und Bewertung der Kadaverlagerung.

Für die schweinehaltenden Betriebe geht es um die Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben. Für die Beratung des Schweinegesundheitsdienstes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den Hoftierärzten bietet es die Möglichkeit der einheitlichen Vermittlung von Sach- und Fachinhalten der Kadaverlagerung und -abholung sowie die Möglichkeit, praktische Umsetzung der Biosicherheit von Kadaverlagerung im schweinehaltenden Betrieb zu gewährleisten und zu vereinheitlichen.

Der vorliegende Leitfaden soll eine Hilfe für den Landwirt und den beratenden Tierarzt sein, um Fehler zu vermeiden, die im Seuchenfall zu erheblichen finanziellen Kürzungen der TSK – Leistungen führen könnten.

Einleitung:

Rechtliche Grundlagen zur Kadaverlagerung:

Tiergesundheitsgesetz

§ 3 Allgemeine Pflichten des Tierhalters

Wer **Vieh** oder Fische **hält**, hat zur **Vorbeugung vor Tierseuchen** und zu deren Bekämpfung

- 1. dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden**

**→ Verpflichtung zur Einhaltung von
Biosicherheitsmaßnahmen!**

Schweinehaltungshygieneverordnung

Kadaverlagerung (Anlage 2 Abschnitt I Nr.3 d)

Der Betrieb muss...

über einen **abschließbaren Raum, einen geschlossenen, fugendichten Behälter** oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur **ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Schweine verfügen**; diese müssen gegen unbefugten **Zugriff**, gegen das **Eindringen von Schadnagern** und das **Auslaufen von Flüssigkeiten** gesichert sowie **leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein**.

Geschlossene Behälter oder sonstige geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Schweine sind **zur Abholung** durch Fahrzeuge des Verarbeitungsbetriebes (...) **so aufzustellen, dass sie von diesen möglichst ohne Befahren des Betriebsgeländes entleert werden können**.

Kadaverlagerung (Anlage 2 Abschnitt III Nr. 4 c)

Der Tierhalter hat sicher zu stellen, dass ...

der Raum, der Behälter oder sonstige Einrichtung zu Aufbewahrung verendeter Schweine **nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert** werden ...

Tierische Nebenprodukte – Beseitigungsgesetz

Kadaverbeseitigung

§ 2 a Grundsatz für den Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten

Es ist verboten, ...

2. tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 ... (z.B. Schweinekadaver)

so abzuholen, **zu sammeln**, zu kennzeichnen, **zu befördern**, **zu lagern**, zu behandeln, zu verarbeiten, zu verwenden oder **zu beseitigen**, **dass dadurch Leben oder Gesundheit eines anderen oder Tiere** oder fremde Sachen von bedeutendem Wert **gefährdet werden**.

§ 7 Meldepflicht

(1) Der Besitzer hat der zuständigen Behörde, ... tierische Nebenprodukte ... **unverzüglich zu melden**, wenn diese angefallen sind.

(2) Der Meldung bedarf es nicht, wenn diese ... regelmäßig abgeholt werden.

§ 10 Aufbewahrungspflicht

Bis zur Abholung ... hat der Besitzer ... die tierischen Nebenprodukte ... getrennt von anderen Abfällen sowie geschützt vor Witterungseinflüssen **so aufzubewahren**, **dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesem Material in Berührung kommen können**. ...

Nach der Abholung ... hat der Besitzer die **Behältnisse oder Örtlichkeiten**, in denen die ... tierischen Nebenprodukte ... aufbewahrt worden sind, **unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren**.

Leitfaden zur Kadaverlagerung

Anwendungsbereich:

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Edelstahlcontainer Übergabestelle: Beton/Pflaster hier Betonspalten geschlossen Größe der Übergabestelle: mindestens viermal so groß wie die Grundfläche des Containers Für jeden Betrieb/Hofstelle muss eine Kadaverlagerung vorhanden sein	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren befestigt zu reinigen und zu desinfizieren	 	Einrichtung muss kompatibel mit dem VTN (Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte, früher TKBA) sein z.B. OFK Kampe Größe des Containers muss der Betriebsgröße und der Produktionsrichtung angepasst sein Betonspalten müssen geschlossen sein  zweite Hofstelle oder Pachtbetrieb am anderen Standort benötigt eine eigene Kadaverlagerung Transportverbot von Kadavern über öffentliche Wege

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Kunststoffcontainer mit speziellem Aufnahmesystem	verschießbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		Einrichtung muss kompatibel mit dem VTN sein hier z.B. VTN: Firma Rendac 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Edelstahlcontainer im Kühlraum Übergabestelle: an der Betriebsgrenze von der Rückseite aus dem Betrieb heraus zu befüllen vorne Abholung durch den VTN keine kreuzenden Wege betonierte Fläche bis zum asphaltierten Weg	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren befestigt zu reinigen und zu desinfizieren		

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Kunststofftonne	verschießbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		muss kompatibel mit VTN sein Größe der Tonne muss der Betriebsgröße und der Produktionsrichtung angepasst sein (z.B. Ferkelaufzucht, im Sauenbetrieb für Ferkel und Nachgeburten) 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Kadaverhaube mit auslaufsicherer Unterlage Übergabestelle: ehemaliges Fahrsilo/ selbst gegossene Betonfläche fahrbare Unterlage, Haube kann leicht bei Bedarf zur Übergabestelle gebracht werden, sonst sichere Lagerung z.B. in der Scheune	verschießbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren	 	Kadaver kann nur mit Greifer aufgenommen werden, hygienisches Risiko durch auslaufende Flüssigkeiten Übergabestelle muss groß genug befestigt sein, dass keine auslaufenden Flüssigkeiten auf unbefestigten, nicht zu desinfizierenden Untergrund gelangen können 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Haube mit auslaufsicherer Unterlage Übergabestelle: Betonspalten	verschießbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		Kadaver kann nur mit Greifer aufgenommen werden, hygienisches Risiko durch auslaufende Flüssigkeiten Übergabestelle zu klein, Kontamination der Umgebung wahrscheinlich Spalten nicht geschlossen, keine ausreichende Desinfektion möglich  

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Edelstahl-Container Übergabestelle: Betonfläche Stallfern, aber auf dem Betriebsgelände (eigenes Grundstück)	auslaufsicher verschließbar befestigt zu reinigen und zu desinfizieren Behälter möglichst so aufstellen, dass er ohne Befahren des Betriebsgeländes entleert werden kann		der Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass der Container wieder geschlossen wird möglicherweise Verstoß gegen Transportverbot über öffentliche Wege auf die andere Straßenseite über eine öffentliche Straße wird im Einzelfall, nach Risikobewertung, erlaubt (mit Veterinäramt absprechen) Container zur Übergabestelle zu transportieren ist erlaubt, totes Tier zur Übergabestelle zu transportieren ist nur im geschlossenen und auslaufsicheren Behälter erlaubt, nicht auf öffentlichen Wegen  

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Container im Erdbunker			kühlere Lagerung leichter zu befüllen aber Material kann neben Container fallen Ansammlung von Regenwasser muss regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden besser Abdeckung der ganzen Kadaverlagerung ungünstige Übergabestelle direkt am Stall   hier: Kadaver liegen neben dem Container keine unverzügliche Anmeldung zur Abholung ist erfolgt 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Edelstahlcontainer im Erdbunker mit Abdeckung			 leicht durch Hebelmechanismus zu öffnen Entnahme über den Zaun mit Greifer, ohne das Betriebsgelände zu betreten

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: Kunststoffcontainer, selbstgebaut Übergabestelle: Beton/Pflaster	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren befestigt zu reinigen und zu desinfizieren	 	Einrichtung muss kompatibel mit VTN sein (nachfragen) Deckel muss schließen nur für Betriebe mit geringer Anzahl an Falltieren (z.B. kleine Betriebe mit 1 toten Mastschwein pro Durchgang) Abdeckung: Kunststoff oder Metall (kein Holz) bei durch das VTN -Fahrzeug aufzunehmenden Behältnissen ist die Arbeitssicherheit zu gewährleisten (z.B. Abreißen von Griffen etc.)  

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Kadaverlagerung: altes Ölfass	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		Einrichtung muss kompatibel mit VTN sein (nachfragen) Deckel muss schließen Öffnungen müssen geschlossen sein nur für Betriebe mit geringer Anzahl an Falltieren (z.B. kleine Betriebe mit 1 toten Mastschwein pro Durchgang) bei durch das VTN – Fahrzeug aufzunehmenden Behältnissen ist die Arbeitssicherheit zu gewährleisten (z.B. Abreißen von Griffen etc.)
selbst geschweißter Container	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		 

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Schweine  esundheitsdienst

Emsland 

unter Mitwirkung des
Landkreises Osnabrück



Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vielen Dank an die Kollegen und Landwirte, die uns Informationen und Fotos zur Verfügung gestellt haben.